



Die **JUGENDBERUFSAGENTUR** im Landkreis Neunkirchen

Carmen Schröder & Stefan Gerber

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
„Erfolgskriterien guter Jugendberufsagenturen“**

Berlin, 21. Oktober 2015



Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



Ablauf der Präsentation

(1) Der Landkreis Neunkirchen

- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

DER LANDKREIS NEUNKIRCHEN



Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Neunkirchen
(Stand: 07.10.15)

Land:	Deutschland
Bundesland:	Saarland
Fläche:	249,2 km ² (≈ 28 % der Fläche von Berlin)
Bevölkerung:	133.222 (Stand: 31.12.13) (≈ 4 % der Bevölkerung von Berlin)
Städte:	Neunkirchen (45.602) Ottweiler (14.680)
Gemeinden:	Eppelborn (17.337) Illingen (16.573) Merchweiler (10.093) Schiffweiler (15.754) Spiesen-Elversberg (13.183)
Strukturwandel	ist nach hoher Abhängigkeit von der Montanindustrie noch nicht abgeschlossen.



Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?**
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil ...

- ... die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen **gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung** sind.
- ... in § 18 Abs. 1 SGB II, in § 9 Abs. 3 SGB III und in § 81 SGB VIII die **Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Rechtskreise** verankert ist.

JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil ...

Versuch einer Abgrenzung der Zielgruppen der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII



Alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die beruflich beraten oder orientiert werden möchten (Berufsberatung und Berufsorientierung). Darüber hinaus alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die eine Ausbildung* oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben (Arbeits- und Ausbildungsvermittlung).



Erwerbsfähige junge Menschen, die das 15. Lebensjahr vollendet, aber das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.



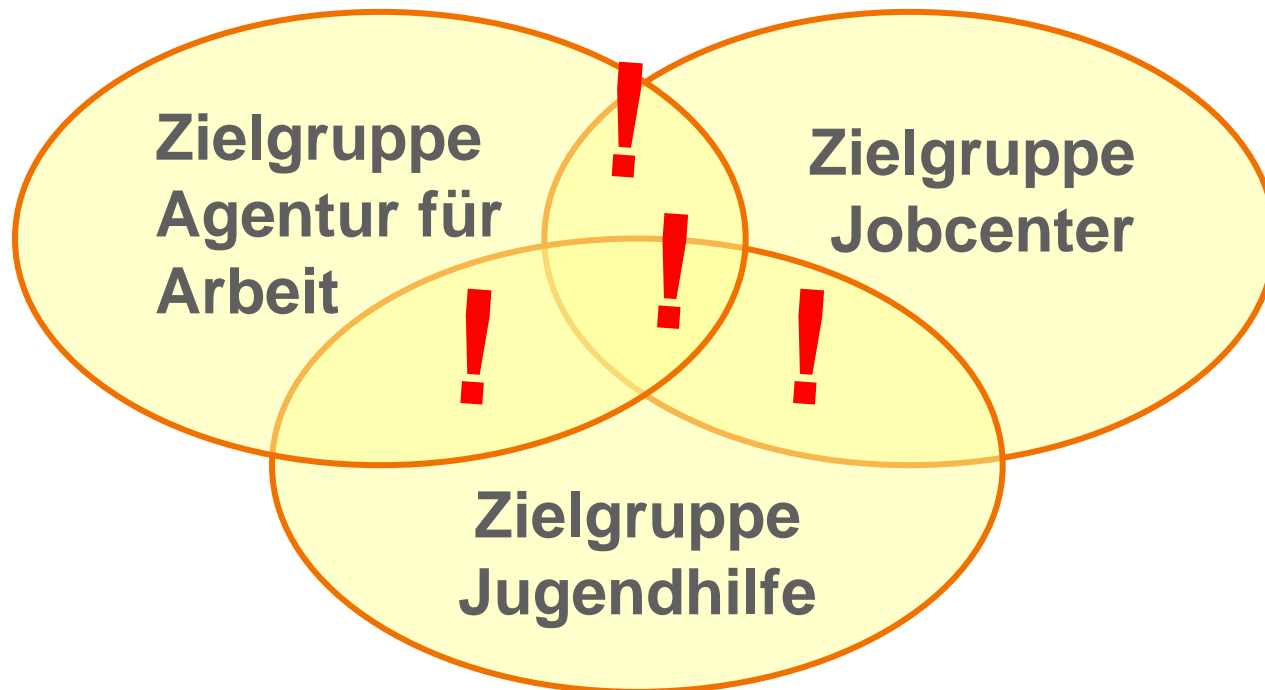
Junge Menschen unter 27 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration haben.

* Für die Jobcenter besteht nach § 88 SGB X grundsätzlich die Möglichkeit der Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung für junge Menschen unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit. Das Jobcenter im Landkreis Neunkirchen macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil ...

... sich die Zielgruppen der drei Rechtskreise überschneiden.





JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil ...

... der **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD** vom 14.12.2013 es vorsieht:

»(...) Die beste und effizienteste Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebenslauf sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten.

Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. (...)«



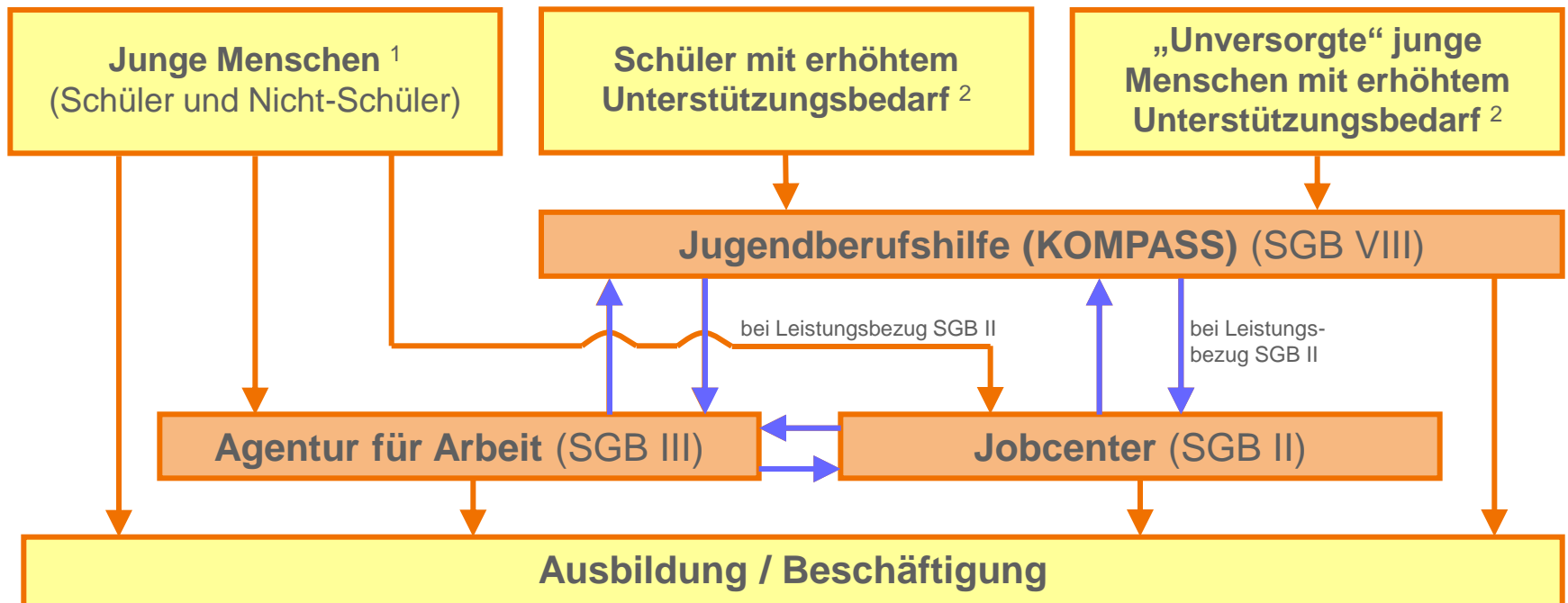
Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise**
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Wie gestaltet sich die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise?

EINSTIEG IN ERWEBSARBEIT

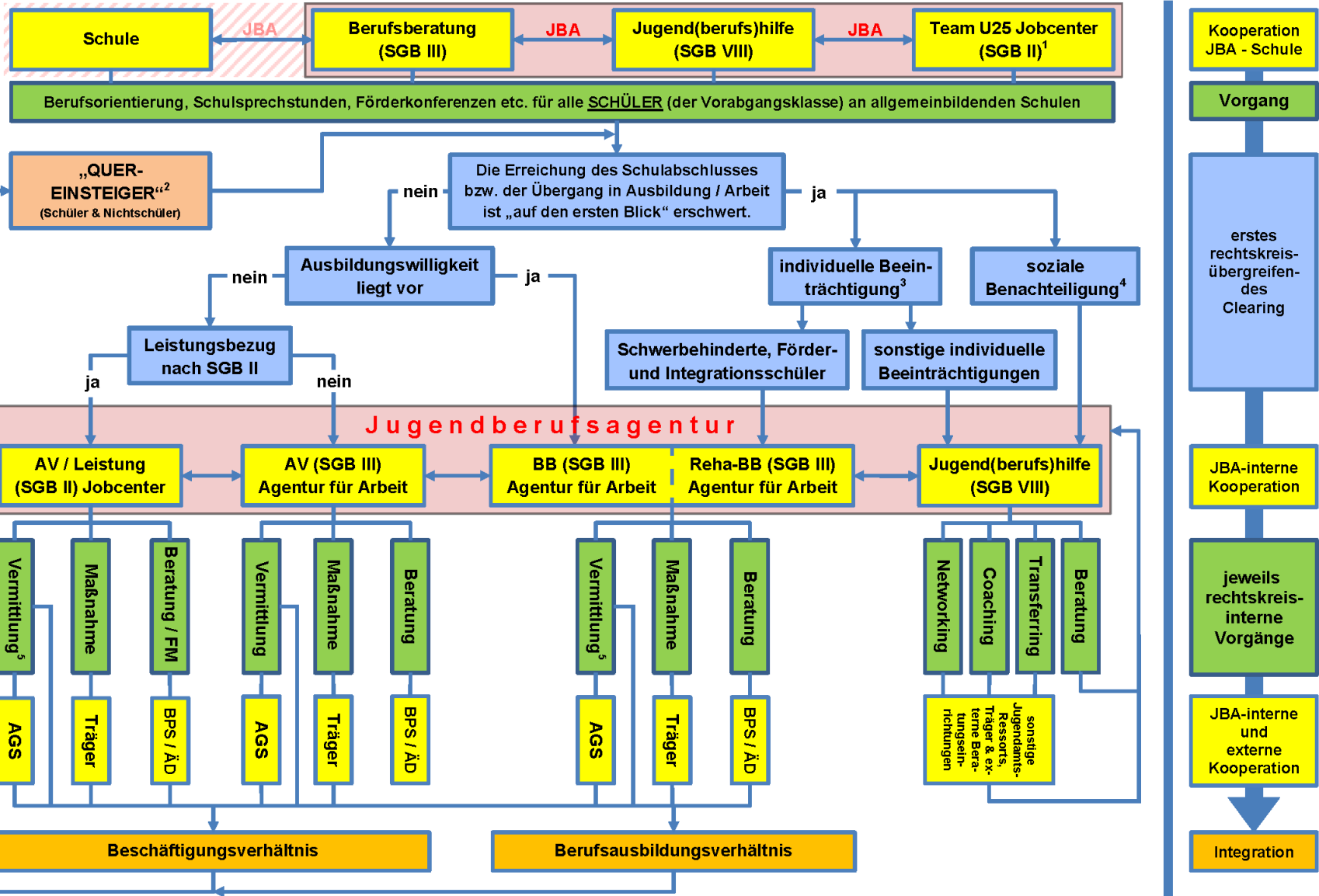


¹ im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII und des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB II

² im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII



Idealtypisches Ablauf- und Schnittstellendiagramm als Orientierungshilfe für Jugendberufsagenturen



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Wie gestaltet sich die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise?



Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf

zwischen

der **Agentur für Arbeit Saarland**,
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Jürgen Haßdenteufel

und

dem **Jobcenter im Landkreis Neunkirchen**,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katja Sauerbrey

und

dem **Jugendamt des Landkreises Neunkirchen**,
vertreten durch die Landrätin Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider



Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise**
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Wie gestaltet sich die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise?

Sachgebiet „JUGENDHILFE – SCHULE – BERUF“
des Kreisjugendamtes Neunkirchen

JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

JugendBeratungsZentrum KOMPASS

Clearingstelle,
allgemeine
Beratung & Case
Management

Soziale Arbeit
in staatlichen
Berufsbil-
dungszentren

Netzwerkstelle
zur Überprüfung
des Verbleibs von
Schulabgängern

KOMPASS
bei Schul-
verweigerung

Schulsozial-
arbeit
(Schoolwork)



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Saarland

Team U25



Team U25



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Exkurs: Finanzierung des SGB VIII-Bereichs (Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit)

	Bereich SGB VIII			
	CLEARINGSTELLE, ALLGEMEINE BERATUNG & CASE MANAGEMENT	SOZIALE ARBEIT IN STAATLICHEN BERUFS- BILDUNGSZENTREN	NETZWERKSTELLE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERBLEIBS VON SCHUL- ABGÄNGER/-INNEN	KOMPASS BEI SCHULVERWEIGERUNG
Gesamt- verantwortung	Landkreis Neunkirchen			
Projektträger	Diakonisches Werk an der Saar	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	Diakonisches Werk an der Saar
Kostenträger	ESF (Bund) (BMFSFJ), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV) Landkreis Neunkirchen	ESF (Bund) (BMFSFJ), Landkreis Neunkirchen
Personalisierung in Vollzeitstellen	4,0	5,0	2,0	2,0
Fallbetreuungs- quote	1 : 40	1 : 40	---	1 : 40



Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise**
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

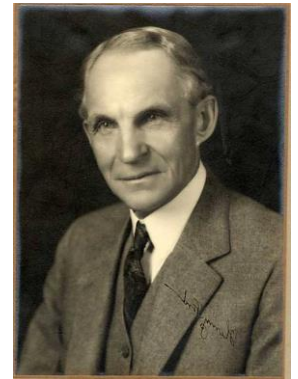
JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Wie gestaltet sich die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise?



***»Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.«***

Henry Ford
amerikanischer Industrieller
1863-1947





Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit**
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

- ⚡ (Möglichst frühzeitige) Erreichung und erfolgreiche (sozialpädagogische) Unterstützung der (sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten) jungen Menschen (mit Schwierigkeiten) am Übergang ins Erwerbsleben (1. und 2. Schwelle)
- ⚡ **Verstärkte Vernetzung und Kooperation** für eine **bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung** der o.g. Zielgruppe mit dem **Ziel einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration**
- ⚡ **Vermeidung von** rechtskreisinternen und -übergreifenden **Doppelstrukturen**
- ⚡ **Aufdecken und Schließen von Förderlücken**
- ⚡ Direkte und Indirekte **Schonung von Ressourcen**



Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit**
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit (1/4)

- ⚡ Der **(organisations-) politische Wille aller beteiligten Akteure** zur Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit muss vorhanden sein bzw. erzeugt werden können.
- ⚡ Für die strategische Ebene der jeweiligen Rechtskreise sind **gemeinsam entwickelte Ziele und gemeinschaftlich erarbeitete verbindliche Konzepte** (mit erkennbaren Win-Win-Effekten) zur Zielerreichung von großer Bedeutung (vgl. z.B. trilaterale Kooperationsvereinbarung).
- ⚡ Die **Zuständigkeiten** der jeweiligen Rechtskreise müssen **klar voneinander abgegrenzt** sein und / oder einzelfallbezogen im Dialog geklärt werden.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit (2/4)

- ⚡ Die **soziale und berufliche Integration junger Menschen muss in den Fokus** der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit **gerückt werden**. Die einzelnen Akteure arbeiten nicht im Eigeninteresse zusammen, sondern im Interesse der jungen Menschen.
- ⚡ Die **räumliche Nähe der Akteure** (operative und strategische Ebene) und die damit verbundenen kürzeren Wege sowie regelmäßigen persönlichen kollegialen Kontakte zwischen den Mitarbeiter/-innen der unterschiedlichen Rechtskreise (z.B. auch gegenseitige Hospitationen) sind wesentliche Erfolgsfaktoren einer gelingenden Kooperation und fördern eine verständnisvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit (3/4)

- Ein möglichst hoher Grad an gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Rechtskreise und Transparenz bezogen auf die verschiedenen Gesetzes-, System- und Handlungslogiken (Fachdialog) führt zu einem verstehenden Zugang der einzelnen Akteure im Hinblick auf die Entscheidungs- und Handlungszwänge der jeweils anderen Rechtskreise.

Der Entwicklung von „Ressortegoismus“ und „Kirchturmpolitik“ kann dadurch entgegen gewirkt werden.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit (4/4)

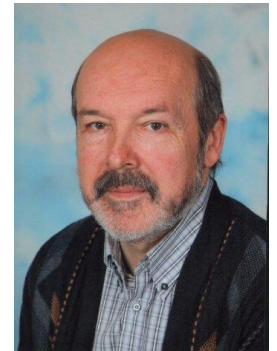
- Stabile und möglichst **langfristige Beziehungen zwischen den Beteiligten** sind Voraussetzung für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit, denn gelingende Kooperationen brauchen Zeit zum Zusammenkommen, zum Zusammenarbeiten und schließlich zum Zusammenbleiben.
- Ein gut organisierter **wechselseitiger Informationsfluss zwischen den operativen und strategischen Ebenen der jeweils beteiligten Rechtskreise** ist für eine gelingende Kooperation unausweichlich.

***»Wo Wollen und Können zusammen arbeiten,
ist Erfolg nur noch eine Frage der Zeit.«***

Ernst Ferstl

österreichischer Lehrer und Schriftsteller

* 1955





Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit**
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

(1/3)

- 🔗 Die Jugendberufshilfe konnte zusammen mit der Berufsberatung ein **„Tandemsystem“ für die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen** aufbauen. Die schulstandortbezogene Zuständigkeit der Berufsberatung wurde ergänzt durch die am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der Case Manager der Jugendberufshilfe. Erste Fördergespräche im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8 zwischen Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Klassenlehrer und Schulsozialarbeiter dienen dazu, einzel-fallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird die grundsätzliche Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung), ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag, definiert.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit (2/3)

- ⌚ Das Tandemsystem bzw. die organisierte Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB III und SGB VIII mit ihrer klaren Aufgabentrennung hat bei den Schulen nahezu flächendeckend zu einer **erhöhten Anerkennung bzw. Akzeptanz des kommunalen Übergangsmagements** geführt. Die Kooperation zwischen JBA und Schulen wurde gestärkt.
- ⌚ Durch die Rechtskreis übergreifende Kooperation konnte das **Jugendhilfeangebot am Übergang (von der Schule) in den Beruf gestärkt** und der **allgemeine Bekanntheitsgrad** der entsprechenden Einrichtungen (JugendBeratungsZentrum KOMPASS) **gesteigert** werden.
- ⌚ Durch die intensive Kooperation ist eine **gezielte Anbindung an individuell benötigte Hilfesysteme schneller möglich**.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit

(3/3)

- 🕒 Die relativ weit fortgeschrittenen fachlichen Standards und die funktionierende Zusammenarbeit der Rechtskreise innerhalb der JBA Neunkirchen haben das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr** und das **Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes** dazu bewogen, die Durchführung des **Modellprojekts „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen“** in der „Pilotphase“ an den Landkreis Neunkirchen zu übertragen. Das Konzept sieht vor, ein **Monitoringsystem** aufzubauen und umzusetzen, mit dessen Hilfe der **Übergang junger Menschen von der abgebenden allgemeinbildenden Schule in die aufnehmende berufsbildende oder weiterführende Schule „beobachtet“** wird. So sollen **junge Menschen mit Unterstützungsbedarf, die am Übergang von der Schule in den Beruf verlorenzugehen drohen, identifiziert und von der JBA kontaktiert und begleitet** werden.

***»Nur wer weiß, was Jugendliche bewegt,
kann sie bewegen.«***

Berthold Bodo Flaig
Geschäftsführer Sinus-Institut





Ablauf der Präsentation

- (1) Der Landkreis Neunkirchen
- (2) Warum Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit?
- (3) Die inhaltliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (4) Die organisatorische Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (5) Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise
- (6) Ziele der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (7) Erfolgsfaktoren für eine gelingende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit
- (8) Erzielte Erfolge der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit
- (9) Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit**



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit (1/4)

- ⦿ Durch das flächendeckende Angebot der JBA Neunkirchen an den allgemeinbildenden Schulen (Schwerpunkt: Sek. I) sind **Abgrenzungen zu und Absprachen mit anderen Angeboten am Übergang Schule – Beruf (z.B. Berufseinstiegsbegleitung etc.) erforderlich**. Die Existenz unterschiedlicher, parallel verlaufender Angebote mit ähnlicher oder gar gleicher Zielsetzung führt zu Doppelstrukturen, die die Arbeit der JBA vor besondere Herausforderungen stellen.
- ⦿ Durch die sich regelmäßig ändernde „**Patchwork-Finanzierung**“ der Angebote der Jugendhilfe innerhalb der JBA Neunkirchen (vgl. Mittel des Landkreises, des Landes, des Landes-ESF und des Bundes-ESF) steht der Landkreis Neunkirchen regelmäßig vor der Herausforderung, **die Förderkriterien der einzelnen Programme so miteinander zu verknüpfen, dass ein komplementäres und kohärentes Förderangebot entsteht**.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit (2/4)

- ⦿ Die i.d.R. niedrigschwelligen Angebote der Jugendberufshilfe werden ggü. der Zielgruppe nicht offensiv als Angebote des Jugendamtes deklariert (vgl. negative Konnotationen des Begriffs „Jugendamt“ und bewusste Entscheidung für die neutrale Einrichtungsbezeichnung „JugendBeratungsZentrum KOMPASS“). Diese im Hinblick auf die Zielgruppe durchaus gerechtfertigte **Niedrigschwelligkeit wird durch eine Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit im Rahmen eines One-Stop-Government-Ansatzes (gemeinsam mit den Behörden Arbeitsagentur und Jobcenter) konterkariert.** Die Niedrigschwelligkeit geht verloren und muss durch ein erhöhtes Maß an aufsuchender Arbeit aufgefangen werden, um die Jugendlichen gewissermaßen „über die Schwelle der Institutionen zu heben“.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit (3/4)

- ⚡ Eine funktionierende Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit hat **nicht automatisch eine erhöhte Motivation der Jugendlichen** zur Folge. Es ist ein **hohes Maß an „nachgehender Arbeit“ der Case Manager der Jugendberufshilfe erforderlich**, um die Zielgruppe zu erreichen und den Jugendlichen die vorhandenen Förderangebote zuteil werden zu lassen.
- ⚡ Es gibt derzeit noch **„JBA-unbegleitete“ Übergangsszenarien**, in denen junge Menschen am Übergang in den Beruf prinzipiell verloren gehen können oder keine Anschlussperspektive haben (z.B. nach dem [vorzeitigen] Ausscheiden aus SGB III-Maßnahmen oder Ausbildungen, nach SGB II-Leistungseinstellungen etc.). Für diese biographischen Schnittstellen / Statuspassagen müssen noch geeignete JBA-Konzepte entwickelt werden.



JUGENDBERUFSAGENTUR NEUNKIRCHEN

Herausforderungen der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit (4/4)

- ⦿ Der **Datenschutz** als zweifelsfrei sinnvolle Einrichtung kann die Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen erschweren. Es müssen z.T. aufwendige rechtlich abgesicherte Verfahren gefunden werden, um eine effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen bzw. zu optimieren.

***»Auch aus Steinen,
die einem in den Weg gelegt werden,
kann man Schönes bauen.«***

Johann Wolfgang von Goethe
deutscher Dichter
1749-1832



HERZLICHEN DANK !



Weitere Informationen:
www.kompass-nk.de



JUGENDBERUFSAGENTUR
im Landkreis Neunkirchen

Ringstraße 1
66538 Neunkirchen

 06821/290-0987

 s.gerber@landkreis-neunkirchen.de